

Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Unterlage ist kein Vertragsbestandteil. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

Leistungsbeschreibung	PHV Single	PHV	PHV Plus	PHV Plus-50 aktiv
<b>Leistungen</b>				
Prüfung der Haftpflichtfrage/Abwehr unberechtigter Ansprüche/ Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	✓	✓	✓	✓
<b>Mitversicherte Person</b>				
Lebenspartner		✓	✓*	✓
Kinder in Schul- oder anschließender Berufsausbildung		✓	✓*	✓
Betriebspraktika, Ferienjobs, fachpraktischer Unterricht bis zu 12 Monate	✓	✓	✓	✓
Gastkinder/Austauschschüler/Au-pair bis 12 Monate ein im Haushalt lebendes Elternteil		✓	✓	✓
persönliche gesetzliche Haftpflicht der Enkelkinder, wenn sie sich bei den Großeltern aufhalten				✓
geistig behinderte, nicht deliktfähige Kinder im Haushalt des Versicherungsnehmers (egal, wie alt sie sind): Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers				50.000 €
demenzerkrankte Personen: Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers				50.000 €
<b>Haushalt und Familie</b>				
Ansprüche von Arbeitgebern und Arbeitskollegen Selbstbeteiligung 250 €			10.000 €	10.000 €
Allmählichkeitsschäden	✓	✓	✓	✓
häusliche Abwässer	✓	✓	✓	✓
Tagesmutter gegen Entgelt			✓	✓
nebenberufliche selbständige Tätigkeiten mit einem jährlichen Gesamtumsatz bis 10.000 €			✓	✓
Tätigkeit als geringfügig Beschäftigter in einem Privathaushalt				✓
privat gemietete, geliehene Sachen			50.000 €	50.000 €
nicht deliktfähige Kinder bis 7 Jahre, im Straßenverkehr bis 10 Jahre: Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers			50.000 €* 50.000 €	50.000 €
Gefälligkeitshandlungen: Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers			50.000 €	50.000 €

\* gilt nicht für PHV Single.

Leistungsbeschreibung	PHV Single	PHV	PHV Plus	PHV Plus-50 aktiv
Forderungsausfalldeckung (Höchstersatz je Versicherungsfall: 5.000.000 € Personen-, Sach- und Vermögensschäden)			✓	✓
Verlust von fremden Schlüsseln	15.000 €	15.000 €	100.000 €	100.000 €
Schlüsselverlust für ein eigenes, angemietetes Schließfach bei einem Geldinstitut			100.000 €	100.000 €
Ansprüche aus Benachteiligungen (Höchstersatz je Versicherungsfall: 100.000 €)			✓	✓
<b>Haus und Wohnung</b>				
Risiko aus Haus- und Grundbesitz als Inhaber eines selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhauses	✓	✓	✓	✓
Vermietung einer Wohnung oder einzelner Räume im selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus	✓	✓	✓	✓
Vermietung bis einschließlich 8 Betten im selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus	✓	✓	✓	✓
Mietsachschäden an Wohnräumen und an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen	✓	✓	✓	✓
bewegliche Einrichtungsgegenstände in angemieteten Immobilien, Hotels, Schifffahrtskabinen, Pensionen, Ferienwohnungen und -häusern im In- und Ausland	10.000 €	10.000 €	50.000 €	50.000 €
Als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme je Bauvorhaben	50.000 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €
Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien			✓	✓
<b>Freizeit und Sport</b>				
private Internetnutzung	✓	✓	✓	✓
Ausübung von Sport, mit unter anderem Besitz und Gebrauch von Fahrrädern (einschließlich der Teilnahme an Jedermann-Radrennen), Skateboards, Inlineskates	✓	✓	✓	✓
Gebrauch fremder Wassersportfahrzeuge ohne Motoren	✓	✓	✓	✓
<b>Tiere</b>				
Halten zahmer Haustiere sowie gezähmter Kleintiere und Bienen	✓	✓	✓	✓
Hüten fremder Hunde und Pferde	✓	✓	✓	✓
<b>Ausland</b>				
Auslandsaufenthalt in Europa bis 5 Jahre, sonst	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
Kautionsleistungen im europäischen Ausland			100.000 €	100.000 €
<b>Sonstiges</b>				
Betankungsschäden an gemieteten Kfz, Selbstbeteiligung 250 €			5.000 €	5.000 €

\* gilt nicht für PHV Single.

Stand 01.07.2018

5 Mio. €

pauschal für Personen-, Sach-  
und Vermögensschäden

10 Mio. €

pauschal für Personen-, Sach-  
und Vermögensschäden

25 Mio. €\*

pauschal für Personen-, Sach-  
und Vermögensschäden

\* Bei Erhöhung der Versicherungssumme für Personenschäden über 10 Mio. € bleibt die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 15 Mio. € begrenzt.

Die Private Haftpflichtversicherung schützt Sie bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

**Schadenbeispiele:**

**Personenschaden:**

Sie fahren mit dem Fahrrad von Ihrem Grundstück auf den Radweg und kollidieren dabei mit einem Radfahrer, der auf dem Weg zur Arbeit ist. Dieser stürzt und zieht sich erhebliche Verletzungen zu. Diagnose: Querschnittslähmung.

Neben Schadenersatzansprüchen und Schmerzensgeld kommt für Sie der Regress der Berufsgenossenschaft, unter anderem für die Rund-um-die-Uhr-Pflege, hinzu.

**Sachschaden:**

Ihre Tochter zündelt nach Unterrichtschluss im Schulgebäude und verlässt das Gebäude in dem Glauben, das Feuer gelöscht zu haben, was aber nicht der Fall ist.

Durch das Ausbreiten des Feuers wird das Gebäude stark beschädigt, durch Rauch- und Rußentwicklung werden weitere Gebäudeteile unbenutzbar.

Es entstehen unter anderem Kosten für Abriss und Wiederaufbau des Schulgebäudes sowie für Anmietung von Räumen, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

**Unberechtigte Ansprüche:**

Ihr Vermieter machte Sie für Schimmelbefall in der Wohnung verantwortlich, den Sie durch falsches Lüften verursacht haben sollen, und forderte Sie zu Sanierungsmaßnahmen auf. Sie jedoch vermuteten bauliche Mängel, die zum Schimmelbefall führten.

Die Ansprüche des Vermieters wurden durch Ihren Haftpflichtversicherer erfolgreich vor zwei Gerichtsinstanzen abgewehrt.

